Der Danziger Lebensmittelhandel

Mitteilungen der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel

Verantwortlich für diesen Teil Dr. Hans Acker, Danzig

Nummer 7 | **Juli 1936** | **3. Jahrgang**

Die auskömmliche Handelsspanne

In den Vierteljahresberichten eines Industrie- und Handelskammerverbandes im Reich ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Nutzenspanne des Lebensmitteleinzelhandels durch Auffangen eines Teils der Preiserhöhungen sich weiter geschmälert habe. Es wäre zu wünschen, daß die Möglichkeit geschaffen würde, wieder zu einem allgemein auskömmlichen Nutzen zu gelangen.

Auf derselben Linie bewegen sich die Untersuchungen der Reichsfachgruppe 1 Nahrungs- und Genußmittel der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel über die Rentabilität im Lebensmitteleinzelhandel. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt mit Deutlichkeit, daß die Klagen des Lebensmittelfachhandels berechtigt sind. In dem Bericht heißt es:

Der Lebensmittel-Einzelhandel hat vollstes Verständnis dafür, daß die Erzeugereinnahmen gesteigert werden mußten, daß auch der Verbraucher nach Möglichkeit keine zusätzliche Belastung durch höhere Preise erfahren sollte.

Die Preisvorschriften der letzten Zeit bezogen allmählich immer mehr Warengruppen in die Marktaufsicht ein, und zwar unter Festlegung der Erzeugermindestpreise und der Verbraucherhöchstpreise. Ein Ausgleich zwischen dem Bestreben, dem Erzeuger zu helfen und den Verbraucher nicht zu belasten, wurde durch Kürzung der Handelsspannen versucht, was sich nur zu Lasten des letzten Verteilers auswirkte.

Bei der Berechnung der Handelsspannen wird im übrigen sehr häufig ein ertragmindernder Posten vergessen, der bei einer ganz erheblichen Zahl von Artikeln von nicht unwesentlicher Bedeutung ist, nämlich der Verlust durch Schwund, Warenverderb und Auswiegen. Diese unsichtbaren Erlösschmälerungen sind bei der rohen Errechnungsmethode der Handelsspannen weder in dem als Handelsspanne bezeichneten Teil des Verbraucherpreises noch in der Berechnung der Unkosten enthalten. Die Gegenüberstellung von Handelsspannen und Unkosten ergibt daher als Rechnungsgröße einen Reingewinn, der in dieser Höhe nicht erzielt wird. Infolge des Schwundes werden also weniger Waren verkauft als eingekauft. Wenn deshalb die angegebenen und festgestellten Bruttoaufschlagspannen auf den ersten Blick höher erscheinen, so ergibt sich ein ganz anderes Bild, wenn die ermittelten Schwundsätze berücksichtigt werden. (Ueber die Höhe der Schwundsätze in Prozenten haben wir bereits früher eine Aufstellung veröffentlicht; vgl. DWZ Nr. 6 vom 7. Februar 1936 Seite 96. D. Red.)

In diesem Zusammenhange sei zur Frage der Kalkulation im Lebensmitteleinzelhandel noch einiges gesagt.

Wenn die Kalkulation im Lebensmittel-Einzelhandel beurteilt wird, dann wird meistens das Entgelt für den selbstschaffenden Inhaber und auch für die mitarbeitenden Familienangehörigen nicht als Unkostenfaktor berechnet, obwohl es ohne weiteres als Kostenanteil in die Selbstkostenrechnung aufzunehmen wäre, wie wir dies in Betrieben in der Form der juristischen Person finden. Dasselbe gilt für Abschreibung auf Anschaffung von Inventar, wofür ein entsprechender Satz in den Selbstkosten festgelegt sein muß. Kein Industrieunternehmen und keine Großhandlung denkt heute daran, diese Kosten als unbedingt notwendige Bestandteile außer acht zu lassen, wenn es sich um Verhandlungen über Preisvereinbarungen handelt, seien diese nun freiwilliger Natur oder seien sie im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erforderlich. Bei solchen Preisverhandlungen wird auf die Zusammensetzung und Eigenart eines jeden Betriebes weitgehende Rücksicht genommen und auf jeden Fall ein Ausgleich in der Richtung gesucht und gefunden, der Selbstkostenrechnung eines jeden Unternehmens gerecht zu werden. Selbstverständlich können hier nur solche Unternehmen als Grundlage genommen werden, die in ihrem Aufbau gesund und als volkswirtschaftlich gerechtfertigt anzusehen sind. Daß der selbständige Lebensmittel-Einzelhandel als wichtiges, unentbehrliches Glied in der Volkswirtschaft betrachtet werden muß, vermag keiner zu bestreiten. Es ist daher recht und billig, daß man bei der Festsetzung der Handelsspanne die Selbstkostenrechnung des ordentlichen, selbständigen Einzelhandelsunternehmens als Grundlage festlegt und bei allen Preisregulierungen hiervon ausgeht.

In diese Selbstkosten sind nicht allein die Gestehungskosten und der bisher übliche Begriff der Unkosten mit einzubeziehen, sondern es müssen hierbei die gleichen Kostenbestandteile berücksichtigt werden, wie dieses bei jedem Industrieunternehmen auch geschieht. Als Unternehmerlohn ist das Entgelt zu berücksichtigen, das einer entsprechenden fremden Hilfskraft zu zahlen wäre, und zwar einschließlich aller sozialen Lasten. Denn gerade der selbständige Einzelhändler muß in den Jahren, in denen er zu arbeiten vermag, nicht allein Vorsorge für die nächste Zukunft durch Krankenversicherung usw. treffen, sondern er muß auch in der Lage sein, Rücklagen für das Alter zu machen, oder die Prämie einer entsprechenden Versicherung aufzubringen.

Auch die Abschreibungen sind in ihrer vollen Höhe unbedingt zu berücksichtigen, denn der Einzelhändler vermag nur konkurrenzfähig zu bleiben, wenn er dem Laden auch die äußere Form zu geben vermag, die auf Grund der Entwicklung der Verhältnisse und der Lage seiner Konkurrenz zum Fortbestand erforderlich ist.

Ergibt der Jahresabschluß, daß die Selbstkosten nicht gedeckt wurden, so gab es bisher zwei Wege, um dieses abzustellen: Entweder allgemeine Umsatzsteigerung oder Unkostenverminderung. Durch die immer fortschreitende Preisreglementierung aber ist eine ganz neue Sachlage geschaffen worden. Während der Lebensmitteleinzelhändler früher gewöhnt war, auf seinen Einkaufspreis einen berechtigten Prozentsatz aufzuschlagen, sieht er sich seit der Festsetzung der Verkaufspreise für einen großen Teil seiner Artikel vor neue Tatsachen gestellt.

Neben einer genauen Selbstkostenrechnung hat der Lebensmittel-Einzelhändler nunmehr ständig die Zusammensetzung seines Umsatzes zu beobachten, denn bei einer ganzen Reihe dieser preisgebundenen Artikel liegt die Handelsspanne unter dem Prozentsatz der notwendigen Unkosten. Würde es sich analog zu den eben geschilderten Verhältnissen etwa in der Industrie um einen zusätzlichen Absatz handeln, so wäre diese Tatsache nicht weiter bedenklich, da ja die fixen Kosten durch den regulären Umsatz gedeckt sein würden. Anders aber beim Lebensmitteleinzelhandel mit seiner großen Zahl verschiedenartiger Waren, der sehr unterschiedlichen Umsatzgeschwindigkeit und der verschiedenen Kostenverursachung.

Die durch die politischen Verhältnisse bedingte Lebensunfähigkeit der „freien" Stadt Danzig hat überdies im Gegensatz zum Reich die zum Ausgleich notwendige Umsatzzunahme nicht eintreten lassen, vielmehr ist im Gegenteil als natürliche Folge der gesunkenen Kaufkraft und Zahl der Konsumenten trotz der Umwertung sogar ein zahlenmäßiger Umsatzrückgang festzustellen. Will der Danziger Lebensmitteleinzelhandel die Rentabilität seiner Betriebe bewahren, so bleiben ihm nur zwei Möglichkeiten:

1. Entweder wird der Umsatz in den Artikeln, deren Bruttoverdienstspanne mindestens in der Höhe des Kostensatzes liegt, gesteigert, so daß sich das Verhältnis der noch eine gesunde Verdienstspanne aufweisenden Warengruppen zum Gesamtumsatz bessert. (Auch dieser Weg dürfte nur vereinzelt und bis zu einem geringen Grade gangbar sein, da das Publikum aus den bekannten Gründen von der Feinkostware zur Konsumware abgewandert ist.)

2. Oder der Lebensmitteleinzelhändler wird in die Lage versetzt, auf seinen Einkaufspreis denjenigen Prozentsatz aufzuschlagen, der unter voller Berücksichtigung der Selbstkosten (Rechnungsbetrag des Lieferanten plus Bezugskosten (Transport) plus allgemeine Handlungskosten (Ladenmiete, Gehälter, Geschäftssteuern usw.) und eines angemessenen Nutzens der Kaufkraft der Bevölkerung Rechnung trägt. Dieser Weg ist nur durch Auflockerung und allmähliches Verschwinden der Preisbewirtschaftung gangbar. Daß in diesem Falle eine Teuerung oder gar Uebervorteilung des Publikums die Folge sein würde, ist kaum zu befürchten. Denn abgesehen davon, daß sich der Lebensmitteleinzelhandel von jeher mit bescheidenen Verdiensten begnügt hat, sorgt bei der in Danzig bestehenden außerordentlichen Uebersetzung schon die liebe Konkurrenz dafür, daß bei freier Kalkulation die Unterbietung nicht etwa aufhören oder gar ins Gegenteil umschlagen wird. Als letzte Sicherung gegen eigennützige Volksschädlinge könnte schließlich anstelle einer allgemeinen Preisbewirtschaftung, wie sie zur Zeit noch für fast alle Kolonialwaren besteht, eine gesetzliche Wucherbestimmung eingerichtet werden, die denjenigen Einzelhändler mit schweren Strafen bedroht, der in gewinnsüchtiger Absicht auf Preissteigerung abzielende oder dazu führende Handlungen zum Schaden der Volksgemeinschaft vornimmt. Mit einer solchen Bestimmung wäre dem Preiswucher, dem Leistungswucher, dem Provisionswucher, dem Kettenhandel, dem Schleichhandel, der Warenzurückhaltung und anderen preistreibenden Machenschaften ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

Dem aufbauwilligen, ehrlichen Kaufmann aber wäre damit wieder die Möglichkeit gegeben, so zu kalkulieren, wie es die Rentabilität seines Betriebes im Rahmen des Gemeinwohles erfordert.

Edeka-Reichstagung in Königsberg

Der Edeka-Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften E. V. hielt vom 21. bis 24. Juni 1936 in Königsberg i. Pr. den 29. Edeka-Verbandstag ab. Aus Danzig waren hierzu die Mitglieder der Edeka-Genossenschaft Danzig und Fachgruppenangehörigen Olivier, Puttkammer, Staginnus, Stegmann und Weinreich erschienen. Die Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel Danzig hatte zur Information ihren Geschäftsführer Dr. Acker entsandt.

Um es vorweg zu nehmen: Die Verbandstagung hinterließ einen ausgezeichneten Eindruck, und bewies die unbedingte Richtigkeit und Notwendigkeit der Verwirklichung des Genossenschaftsgedankens.

Aus den in den Verhandlungen von führenden Persönlichkeiten der Edeka-Organisation gehaltenen Vorträgen seien einige wichtige Daten festgehalten:

Der Verband umfaßt 470 Einkaufsgenossenschaften von Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhändlern. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt rund 30 000. Ostpreußen hat 29 Edeka-Genossenschaften sowie eine Zweigstelle der Edeka-Zentrale und der Edeka-Bank in Königsberg. Die ostpreußischen Genossenschaften mit gegenwärtig 702 Mitgliedern konnten die Jahresumsätze von 1924 bis 1935 von 5,2 auf 10,3 Millionen Reichsmark steigern. Die Umsätze der Edeka-Genossenschaften zusammen betrugen 1935 rund 300 Millionen Reichsmark (1934: 276 Millionen Reichsmark). Die Waren wurden im Jahre 1935 13,7 mal umgeschlagen. Die Lagerdauer betrug also durchschnittlich 26,3 Tage. Die Mitglieder bezahlten ihre Rechnungen bei vielen Genossenschaften bar. Das Durchschnittsziel aller Außenstände betrug im Jahre 1934 32,7 Tage, im Jahre 1935 dagegen nur noch 29 Tage.

Ueber den ideellen und praktischen Wert der Genossenschaft für den Einzelkaufmann hielt das Mitglied des Direktoriums der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin, v. Lindeiner-Wildau, einen sehr beachtenswerten Vortrag.

Nach einem historischen Ueberblick über die Entwicklung der Genossenschaft als der ältesten und deutschesten Rechtsform organischen Zusammenlebens von Volksgenossen, stellte der Redner fest, daß der Gedanke des gemeinschaftlichen Einkaufs aus dem Bereiche des Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandels nicht mehr wegzudenken sei. Denn nur dadurch habe der in schwerer Konkurrenz gegen Großhandel, Filialbetriebe, Warenhäuser usw. mit eigenem Risiko arbeitende Kleinunternehmer Aussicht, seinen Platz zu behaupten. Die Einkaufsgenossenschaften seien jedoch durchaus nicht als Konkurrenz gegen den Großhandel gedacht, sie dienten dem Einzelhandel lediglich zur Erhaltung seiner Existenz. Untersuchungen des Reichswirtschaftsministeriums durch einen Ausschuß von unparteiischen Sachverständigen hätten ergeben, daß der genossenschaftliche Großhandel nur 3 % des gesamten Großhandels darstelle. Die Bedrohung des privaten Großhandels komme vielmehr von der Seite des Direktbezuges. Diese Gefahr aber könne der private Großhandel nur durch Steigerung der eigenen Leistungen abwenden.

Zur Frage des praktischen Wertes des Zusammenschlusses wurde noch von anderer Seite nachdrücklich betont, daß die Warenrückvergütung mit der Preisfrage nichts zu tun habe. Es handele sich lediglich um eine Gegenleistung für die Leistungen der Mitglieder und entspreche dem Wesen der Ge-

nossenschaften als Personalvereinigungen. Da die Mitglieder im Falle eines Verlustes auch die Deckung zu übernehmen hätten, stehe ihnen gerechterweise außer dem billigeren Einkauf auch ein Gewinnanteil zu.

Wichtiger als der praktische sei aber vielleicht noch der ideelle Wert der Genossenschaft. Das berufliche Selbstbewußtsein werde gehoben, nicht etwa im Sinne einer ständischen Ueberheblichkeit, sondern als sittliche Verpflichtung auch dem Berufsgenossen gegenüber, durch Redlichkeit und Rechtlichkeit höchstmögliche Leistungen für die Volksgemeinschaft zu erzielen. Damit werde aber zum Teil auch schon die Frage beantwortet, ob die Förderung des Einzelkaufmanns durch die Genossenschaft auch im wohlverstandenen Interesse der Volksgemeinschaft liege. Wer den Angehörigen eines unentbehrlichen Berufsstandes wirtschaftlich und sittlich fördere, fördere dadurch auch den Wert dieses Berufsstandes als Gesamtheit für die Volksgemeinschaft.

Vorläufige Regelung des Verkaufs von Frühkartoffeln

Nach einer neuen Anordnung des Senats vom 15. Juni 1936 wird der Verkauf von Frühkartoffeln durch den Erzeuger auf den Märkten Danzig und Zoppot bis auf weiteres von dem Erlaubniszwang befreit. Der Verkauf durch den Erzeuger bedarf jedoch der Genehmigung des Kartoffelversorgungsverbandes gemäß nachstehender Anordnung:

An und für sich ist der Verkauf von Kartoffeln unmittelbar an den Verbraucher auf den Märkten der Stadtbezirke Danzig und Zoppot verboten.

In Abweichung hiervon gilt jedoch für Frühkartoffeln Danziger Ursprungs bis auf Widerruf folgendes:

Frühkartoffeln können von Erzeugern sowohl an den Groß- und Kleinhändler zu freien Preisen verkauft werden. Der Verkauf bedarf jedoch der Genehmigung des Kartoffelversorgungsverbandes, die jedem Erzeuger auf Antrag widerruflich erteilt wird. Anträge auf Verkaufsgenehmigung sind rechtzeitig an das Büro Sandgrube 21 zu stellen. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstehers über die Größe der Wirtschaft des Antragstellers beizufügen. Die Genehmigung ist von dem Verkäufer bei der Anlieferung mitzuführen und auf Verlangen dem Polizeibeamten oder den Kontrollbeamten der Vereinigung Danziger Versorgungsverbände vorzuzeigen. Verkäufe ohne schriftliche Genehmigung des Kartoffelversorgungsverbandes werden nach § 7 Abs. 9 der Satzung des Kartoffelversorgungsverbandes mit Ordnungsstrafen belegt. Außerdem setzt sich der Verkäufer der Gefahr einer Beschlagnahme der Kartoffeln aus.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir nochmals darauf hin, daß sich die vorstehende Anordnung, insbesondere hinsichtlich der Verkaufsgenehmigung, der Ordnungsstrafen und der Beschlagnahme, auf die Erzeuger bezieht, also nicht auf den berufsmäßigen Kolonialwareneinzelhandel.

Geschäftsbewegung im Monat Juni 1936

Im Monat Juni 1936 haben der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel im ganzen 30 Anträge auf Grund der Verordnung zum Schutze des Einzelhandels zur Begutachtung vorgelegen. Es sind also 2 Anträge mehr als im Vormonat. Damit wächst die Zahl der bisher beantragten Geschäftserrichtungen, -Uebernahmen und -Verlegungen in der Kolonialwareneinzelhandelsbranche im Jahre 1936 insgesamt auf 210.

Die 30 Anträge im Monat Juni verteilen sich nach ihrem Zweck wie folgt:

I.	Betr. Neuerrichtung	8 Anträge,
II.	Betr. Geschäftsübernahme	16 Anträge,
III.	Betr. Verlegung	3 Anträge,
IV.	Betr. Ausdehnung des Warenkreises	1 Antrag,
V.	Betr. Erweiterung des Verkaufsraumes	2 Anträge.

In 17 Fällen waren die Voraussetzungen (persönliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und volkswirtschaftliches Bedürfnis) für eine Befürwortung nicht gegeben.

Achtung! Beiträge fällig!

Es wird daran erinnert, daß der mit Genehmigung der Industrie- und Handelskammer satzungsgemäß festgesetzte Fachgruppenbeitrag für das laufende Vierteljahr ((1. 7. bis 30. 9. 1936) in der den Angehörigen der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel durch Veranlagungsbescheid mitgeteilten Höhe fällig ist.

Es wird gebeten, folgende Zahlungsmöglichkeiten zu benutzen:

1. Einzahlung auf das Postscheckkonto Danzig Nr. 2857 unter Verwendung der anliegenden Zahlkarte.
2. Ueberweisung auf das Konto der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel Danzig bei der Gewerbebank in Danzig, Hundegasse 119.
3. Barzahlung an den mit besonderem Ausweis der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel versehenen Kassierer gegen Quittungsmarke.
4. Barzahlung auf der Geschäftsstelle der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel Danzig, Langgasse 43/45, II.

Bei Ueberweisungen wird um genaue Angabe der Hebelistennummer gebeten.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nicht bis zum Fälligkeitstage bezahlte Rückstände gemäß § 19 der Verordnung zur Errichtung der Industrie- und Handelskammer vom 9. Dezember 1935 (Gesetzblatt S. 1163 ff.) in derselben Weise wie öffentliche Abgaben kostenpflichtig durch das Staatliche Vollstreckungsamt zwangsweise beigetrieben werden.

Fachgruppe
Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel.

Verzeichnis der Betriebe des Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandels im Gebiete der Freien Stadt Danzig.

Die in der letzten Nummer unseres Fachorgans „Der Danziger Lebensmittelhandel“ begonnene Zusammenstellung der Kolonialwareneinzelhandelsbetriebe in Danzig wird in dieser Nummer nachstehend fortgeführt.

Die Angehörigen der Fachgruppen werden gebeten, die Geschäftsstelle der Fachgruppe auf etwa vorhandene Unstimmigkeiten in dem Verzeichnis zum Zwecke der Berichtigung aufmerksam zu machen.

Diesem Heft liegt eine Zahlkarte zur Bezahlung des fälligen Fachgruppenbeitrages bei

I. Danzig - Stadt

A. Danzig (ohne Schidlitz, Ohra, Neufahrwasser, Brösen, Heubude, Langfuhr, Oliva und Zoppot)

(Fortsetzung)

Betriebsstelle Straße	Nr.	Bezirk	Inhaber
Langgarten	1	IV	Ebner, Wilhelm
	8		Beyersdorff, Bruno
	11		Smukowski, Johannes
	23		Richter, Hans
	26		Wisnewski, Hedwig
	34/35		Wendel, Wilhelm
	51		Orzel, Theophil
	52		Nickel, Walter
	62		Koschowitz, Käte
	70		Rosansky, Heinz
	86/87		Glowienke, Gerhard
	92		Kresin, Arthur
Langgasse	4	III	Fast, Günter
	67		Machwitz, Wilhelm
Lastadie	8/10	III	Glowienke, Gerhard
	15		Henzler, Else
	20		Taube, Alfred
Laubenkolonie Neu-Danzig		IIa	Kapahnke, Minna
Lawendelgasse	4	IIb	Gehlert, Erich
	8		Machwitz, Wilhelm
Mattenbuden	7	V	Hartmann, Ferdinand
	19		Jaruschewski, Emil
	33		Bach, Klara
Matzkausche Gasse	2	III	Kaisers Kaffee-Geschäft
	3		Demolski, Frieda
Mausegasse	1	IV	Rehfeld, Martha
	6		Nerenberg, Olga
	12		Heron, Annemarie
Melzergasse	1	III	Schwochow, Walter
	11/13		Bacho, Klara
Milchkannengasse	23	IV	Kaisers Kaffee-Geschäft
	31		Kiesel, Hans-Georg
Nehrunger Weg	3	IV	Zielke, Max
	10		Schultz, Karl
Niedere Seigen	1	I	Rick, Martha
	12/13		Ewert, Bruno
Nonnenhof	8	I	Schüle, Fritz
Ochsengasse	4	I	Gottke, Elise
Paradiesgasse	2	I	Kroll, Walter
	4		Gronwald, Franz
	8/9		Bojakowski, Alice
	14		Getschnitzki, Gertrud
	32a		Treptau, Dora
Petershagen	8	IIa	Evers, Heinz
	9		Schulz, Anna
	18		Harder, Günther
	21 22		Maeckelburg, Marta
Petersiliengasse	10/11	IIb	Schwarz, Berta
	14/15		Desmarowitz, Bruno
	19		Spindel, Kurt

Betriebsstelle Straße	Nr.	Bezirk	Inhaber
Pfefferstadt	1	I	Rosenberg, Jakob
	2		Sirotzki, Anna
	3		Metz, Valeria
	6		Flakowski, Maria
	19		Schadach, Charlotte
	43		Gdanietz, Johann
	55		Manhold, Richard
	67		Drossel, Kurt
	71		Kindler, Anni
	78		Schenkien, Lucia
Pferdetränke	3	I	Gerhard, Charlotte
	10		Kowalke, Helmuth
	13		Jost, Ida
Plankengasse	11	IV	Schulz, Betty
Poggenpfuhl	5	III	Ogryczak, Paula
	11		Krüger, Karl
	24/25		Bieschke, Franz
	36		Sonntag, Wilhelm
	48/49		Dombrowski, Bernhard
	66		Chomet, Helene
Rähm	9	IIb	Alber, Josef
	10/12		Kaisers Kaffee-Geschäft
	19a		Engler, Meta
Rammbau	4	IIb	Hildebrandt, Marie
	5/6		Fechter, Konrad
	8		Grzywacz, Bernhard
	34		Radtke, Max
	38		Endres, Alfons
	42		Runge, Albert
Reitbahn	3	III	Schwartz, Paula
Reitergasse	8	V	Groß, Maria
Rennerstiftsgasse	9	VI	Nath, Willy
Rittergasse	5	IIb	Rusch, Auguste
	18		Haase, Arthur
	29		Rogalewski, Berta
Röpergasse	1	III	Müller, Gertrud
	4		Wendt, Adolf
	16		Bogdan, Hedwig
	19		Dingler, Johannes
Salvatorgasse	1/4	IIa	Rautenberg, Paul
Sandgrube	3/4	IIa	Pawletzki, Anna
	28		Jochem, Ferdinand
	36		Goetzmann, Hermann
	51		Pöschko, Oswin
Sandweg	35	IV	Wulff, Laura
	44		Jankowski, Henriette
	57		Berg, Erna
	61		Truppner, Eugen
	69		Rohde, Gertrud
	72		Wisniewski, Frieda
	101		Minner, Johanna
Spendhausneugasse	10/11	IIb	Krebs, Fritz
Sperlingsgasse	6/7	V	Schimanski, Arthur
	23		Foth, Valeska
Scheibenrittergasse	13	IIb	Normann, Elsa

Betriebsstelle Straße	Nr.	Bezirk	Inhaber
Schichaugasse	7	VI	Kaisers Kaffee-Geschäft
	10		Iskraut, Willy
	12a		Heß, Johannes
	14		Peters, Rosalie
	18		Kupper, Martha
	20		Winter, Clara
	23		Zantop, Erich
	24		Bielfeld, Emil
	25		Lehmann, Peter
Schießstange	1	IIa	Lindenroth, Anneliese
	15		Schneider, Erwin
Schild	5	IIb	Anders, Martha
	10		Omnitz, Charlotte
	14		Eichholz, Hedwig
	15		Krohn, Friedrich
Schilfgasse	1	V	Snopkowski, Israel
	9		Modrow, Emma
	11		Horn, Max
Schleusengasse	11	V	Bauer, Ida
Schmiedegasse	22	I	Mielke, August
	25		Jantzen, Leo
Schüsseldamm	5a	I	Vogt, Veronika
	5b		Dombrowski, Johanna
	10		Burza, Anna
	14/15		Blau, Heinrich
	32		Kaisers Kaffee-Geschäft
	34		Kaminski, Alfons
	44		Martsch, Edmund
Schwarzes Meer	7	IIa	Stahnke, Auguste
	13		Dexel, Gertrud
	19		Woch, Hanna
Stadtgraben	5	I	Hauser, Heinrich
	6/7		Kaisers Kaffee-Geschäft
Steindamm	1	V	Byczkowski, Franziska
	21		Harbarth, Ernst
	28/30		Seffzig, Friedrich
Stiftswinkel	1	VI	Hinz, Broni
	4		Golunski, Boleslaus
	17		Foth, Otto
	17		Miester, Hermann
Straußgasse	7c	V	Pranschke, Marie
Strohdeich	5	IV	Henning, Walter
Tagnetergasse	10	IIb	Lischewski, Marta
	12		Fähnrich, Berta
Thornscher Weg	5	V	Kresin, Bruno
	12		Stegmann, Herbert
Tischlergasse	14	I	Radzanowski, Christine
	23		Zieske, Kurt
	28		Buchholz, Emil
	63		Szotynski, Anna
Tobiasgasse	19	IIb	Radiewski, Frieda
	22		Bach, Berta
Vorstädt. Graben	4/5	III	Pauls, Otto
	28		Bork, Erna
	51		Lorenz, Viktoria
	70		Löwental, Perla
Wallgasse	3a	VI	Somm, Frieda
	3b		Henning, Emma
	21a		Essig, Olga
Wallplatz	11	III	Kuhn, Elisabeth
Weidengasse	5	V	Jantzen, Anna
	7		Hennig, Herbert
	11		Strehlke, Ottilie
	17		Görtz, Wilhelmine
	18		Bonkowski, Olga
	22		Jablonski, Franz
	47		Janz, Robert
Wellengang	6	IIa	Gdanetz, Margarete
Werftgasse	2	VI	Kiewert, Julius
Wesselstraße	4	IV	Schlagowski, Katharina
Wiesengasse	1/2	V	Wiens, Jakob
Ziegengasse	12	II	Frid, Regina

Danzig-Schellmühl

Straße	Nr.	Bezirk	Inhaber
Bardewiekweg	1	VI	Steinfeld, Hermann
Bockelmannweg	2	VI	v. Malotky, Hermann
Grünes Dreieck	36	VI	Lebbe, Hans Adolf
Marxstraße	7a	VI	Riegel, Amalie
	11		John, Marie
Paul-Beneke-Weg	151	VI	Dyck, Hermann
	178		Krebs, Wilhelm
Schellmühler Weg	6	VI	Gierig, Rudolf
Schellmühler Wiesendamm	16	VI	Heinrichs, Gustav

(wird fortgesetzt)

Druck von A. Schroth, Danzig